

Stellenausschreibungen am Gymnasium zum 1. Mai 2023

Erfreulicherweise gibt es zum 1. Mai zahlreiche Stellen an den Gymnasien des Bezirks, die unter www.leo.nrw.de spätestens zum 7. März 2023 veröffentlicht werden. Ende der Bewerbungsfrist für diesen Durchgang ist Dienstag, 14. März 2023. Üblicherweise werden Stellen im **Ausschreibungsverfahren** vergeben.

Der zweite Verfahrenstyp, das **Listenverfahren**, ist bei vielen Kolleginnen und Kollegen weniger präsent, doch durchaus interessant, denn zunehmend mehr Stellen werden auch auf diese Weise besetzt. Grundlage für das Listenverfahren ist die Bewerbungsdatei, in die sich alle Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung ganzjährig eintragen können. Sie können in ihrer Bewerbung zum Listenverfahren bis zu max. 12 Kreise bzw. kreisfreie Städte als Ortswünsche äußern. Im Listenverfahren werden anhand der von den Schulen gemeldeten Bedarfe nach Fächerkombinationen, Lehramtsbefähigungen und den von den Bewerbern angegebenen Ortswünschen Angebote entsprechend der gebildeten Rangfolge vergeben. Die Rangfolge wird aus den Noten des 1. und 2. Staatsexamens sowie evtl. anrechenbaren Vertretungsstunden gebildet.

Über das Listenverfahren sollen insbesondere Schulen in schwer zu versorgenden Regionen mit ausgebildeten Lehrkräften versorgt werden. Außerdem werden mit dem Listenverfahren Stellen besetzt, die im Ausschreibungsverfahren nicht vergeben werden konnten.

Die Einstellungssitzungen für das Listenverfahren zum Schuljahresbeginn 2023/24 werden für alle Schulformen am 19.04.2023, 24.05.2023 und 16.06.2023 durchgeführt. Insbesondere für den Einstellungstermin 01.02.2024 werden die Sitzungen am 23.11.2023, 14.12.2023 und 18.01.2024 durchgeführt.

Darüber hinaus sollen bei entsprechendem Bedarf weitere Listenziehungen nach Koordinierung durch die federführende Bezirksregierung durchgeführt werden. In Detmold gibt es eine weitere Listenziehung am 16.03.2023. Drei Tage vor dem jeweiligen Termin werden die Listen geschlossen.

Hinweis für Lehrerinnen und Lehrer, die bereits für das Listenverfahren registriert sind:

Die Hinterlegung von Ortswünschen bleibt für sechs Monate bestehen, wenn man nicht selber eine Änderung vornimmt. Nach diesem Zeitraum werden die Ortswünsche gelöscht und man bekommt eine Email mit dem Hinweis, dass man sich aktiv auf www.leo.nrw.de zurückmelden muss um weiterhin am Listenverfahren teilnehmen zu können. Reagiert man nicht auf diesen Hinweis, so werden die Ortswünsche automatisch nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.

Unsere Empfehlung: **Registrieren Sie sich beim Listenverfahren!**

Beförderungsstellen für Gymnasien und Weiterbildungskollegs in der Bezirksregierung Detmold

Voraussichtlich im März 2023 werden einige, wenige neue Beförderungsstellen an Gymnasien und Weiterbildungskollegs im Bezirk ausgeschrieben und unter www.stella.nrw.de veröffentlicht. In diesem Schuljahr handelt es sich um 28 A14- und 12 A15-Stellen bei den Gymnasien sowie eine A14- und zwei A-15-Stellen an WBKs.

Bewerbung auf eine A 14-Beförderungsstelle – Was man wissen sollte!

Beförderungen werden nach dem **Prinzip der Bestenauslese** vorgenommen. Das Prinzip ist im Grundgesetz verankert. Danach sind Beförderungsentscheidungen **nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung** zu treffen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 33 Abs. 2 GG, § 9 BeamtStG, § 20 LBG, §§ 11, 53 LVO und entsprechend für Tarifbeschäftigte gemäß Nr. 3 d. RdErl. d. MSW (BASS 21-01 Nr. 11).

Da die Beförderung bzw. Höhergruppierung mit der **Übernahme einer Aufgabe** verbunden ist, wird im Bereich

der Bezirksregierung Detmold bei jeder Stellenausschreibung eine spezielle Aufgabe genannt. Diese Aufgabe gehört aber **nicht zum Anforderungsprofil** der Ausschreibung, d.h. es kann sich auch jemand bewerben, der diese Aufgabe noch nicht ausgeführt hat. Die Lehrkraft muss lediglich bereit sein, diese spezielle Aufgabe für einen gewissen Zeitraum zu übernehmen. Aus schulinternen Gründen kann sich die A14-Aufgabe im Laufe der Zeit ändern. Nach dem Ende der Ausschreibungsfrist prüft die Bezirksregierung die eingegangenen Bewerbungen auf **Zulässigkeit**. Zulässig ist eine Bewerbung **nach Ablauf eines Jahres** seit Beendigung der **Beamten-Probezeit**. Als Stichtag gilt der letzte Tag der Bewerbungsfrist. Hierbei gibt es aber **Ausnahmen** (vgl. § 7 LVO).

Grundlage für eine Beförderung bildet eine **Dienstliche Beurteilung** (DB). Wegen des Prinzips der Bestenauslese ist die Gesamtnote der DB (basierend auf einem Punktesystem) bei der Beförderungsentscheidung maßgeblich. Das Gesamturteil wird gebildet aus der Bewertung definierter Beurteilungsmerkmale unter Würdigung ihrer Gewichtung und des Gesamtbildes der Leistungen.

Wenn das die dienstliche Beurteilung abschließende Gesamturteil für mehrere Bewerber gleich lautet, ist es nach der Rechtsprechung sachgerecht, einen Qualifikationsvergleich der Einzelmerkmale vorzunehmen (Binnendifferenzierung/Ausschärfung). Es wird geprüft, ob sich aus den DBs trotz gleicher Punktzahl ein Leistungsvorsprung für eine(n) Bewerber(in) ergibt. Hierbei werden gegebenenfalls Vorbeurteilungen hinzugezogen, wobei aber immer das konkrete Bewerberfeld eine Rolle spielt. Zum Beispiel dürfen bei der Binnendifferenzierung die verglichenen DBs nicht weiter als ein Jahr auseinanderliegen. Daher ist es möglich, dass einzelne Lehrkräfte trotz gültiger DB (Gültigkeitsdauer 3 Jahre) erneut beurteilt werden müssen, um die erforderliche Aktualität herzustellen.

Die *Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des für Schule zuständigen Ministeriums* (BASS 21-02 Nr. 2) liefern weitere Informationen: <https://bit.ly/3Y5Dero>



Termine – bitte vormerken:

Telefonhotline zum Thema Gesundheit **am Mittwoch, 29.03.2023**

Der **Arbeitskreis Gesundheit im PhV** bietet eine individuelle Beratungsmöglichkeit per Telefon für LehrerInnen an Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs zum Thema **“Lehrergesundheit”** an. **Jede** Lehrkraft am Gymnasium, Gesamtschule und Weiterbildungskolleg kann Fragen stellen rund um das Thema stellen und wird individuell zum Umgang in der Schule bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen beraten. Selbstverständlich wird die Verschwiegenheitspflicht beachtet! Bitte beachten Sie, dass eine medizinische Beratung an dieser Stelle nicht stattfindet.

Mittwoch, 29.03.2023 von 10-12 Uhr sowie 15-18 Uhr

Für die Kolleginnen und Kollegen im Regierungsbezirk Detmold ist die Nummer 0211-17744- 282.

Erster Frauenreferentinnentag 2023 des PhV-NRW: “Ich fühle, also bin ich”. Die Fortbildung zielt darauf ab, die Gesundheits-, die Interaktions- und die Selbstkompetenz von Lehrerinnen zu stärken, indem Wissen über Emotionen und Emotionale Kompetenzen vermittelt und diese Kompetenzen gefördert werden.

Samstag, 22. April 2023- 10.00 bis 16.00 Uhr- Mercure Hotel Dortmund, Olpe 2, 44135 Dortmund



Weitere Informationen unter: <https://bit.ly/3SuxOVY>

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald